

**Umwandlung Ihrer Pflegeeinrichtung in eine GmbH
(ambulant und stationär)**

Zielgruppe:

Geschäftsführungsebene der Einrichtung

Ziele:

Die meisten Pflegedienste werden als Einzelunternehmen oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts betrieben. Sehr häufig handelt es sich nicht um eine bewusste Entscheidung für diese Rechtsform. Die Unternehmen wuchsen rasant, und in der Folge wurde die Rechtsform nicht mehr angepasst. Hierdurch ergeben sich jedoch gravierende Probleme und Risiken, z. B.:

- persönliche Haftung der Gesellschafter
- mangelnde Flexibilität bei der Geschäftsführung
- Probleme bei der Übertragung des Unternehmens
- Unternehmensnachfolge
- Unternehmensverkauf

Inhalte:

Viele Gründe sprechen für die Wahl der Rechtsform einer GmbH, z. B.

- die Begrenzung der Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital,
- Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmensnachfolge,
- Vorbereitung eines Unternehmensverkaufs oder
- der „gute Ruf“ der GmbH als Rechtsform des Mittelstandes.

Hat man sich dafür entschieden, das bestehende Unternehmen in eine GmbH umzuwandeln, sind viele Gesichtspunkte zu beachten. Dabei sollte eine Gestaltung nach dem Umwandlungsrecht gewählt werden, denn nur so können Gesamtrechtsnachfolge hergestellt und steuerlich nachteilige Auswirkungen vermieden werden. Das Seminar zeigt Gestaltungsmöglichkeiten aus juristischer und steuerlicher Sicht. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei erfolgreiche Fallbeispiele aus der Praxis der Pflegeunternehmen.

Termin:

28.10.2015

Uhrzeit:

13:00 - 17:00 Uhr

Ort:

bpa -
Landesgeschäftsstelle
NRW
Friedrichstraße 19
40217 Düsseldorf

Dozent:

Dr. Stefan Ulbrich, M.A.
Rechtsanwalt

Alexander Krys
Steuerberater

Teilnahmegebühr:

65,00 € für Mitglieder
85,00 € für Nicht-
Mitglieder